

145 145
Son Gottes Gnaden

den / Friderich Wilhelm / Marg-Grav zu
Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erb-Cäm-
merer / und Churfürst / in Preussen / zu Magdeburg /
Jülich / Cleve / Berge / Stetin / Pommern /
Herzog ꝛc.

Nachdem Wir vernehme / daß einige
böse Leute aus Italien sich in die be-
nachbarte Lande eingeschlichen / un-
dasselbst das Vieh vergifften / daß dadurch ein
starckes Viehsterben verursacht worden; Als
befehlen Wir hiermit in Gnaden /
wolle auff solche Leute gute und fleissige Acht
geben / und wann dergleichen / wider die einige
Zerdacht verhanden / ertappet werden / diesel-
be anhalten und zur Haft bringen lassen / auch
davon sofort / ohne einigen Zeit Verlust /
schriftlichen Bericht zu weiterer Zerordnung
anhero erstatten / daran geschicht unser Mei-
nung. Sind mit Gnaden geneigt.
Datum Schloß-Calbe den 21. Jul. Anno 1682.

30119

Die / Herrliche / Götliche /

Wort / des / Herrn /

Jesus / Christi /

in / dem / Evangelio /

des / Apostoli /

Pauli /

an / die / Römer /

1. / Buch /



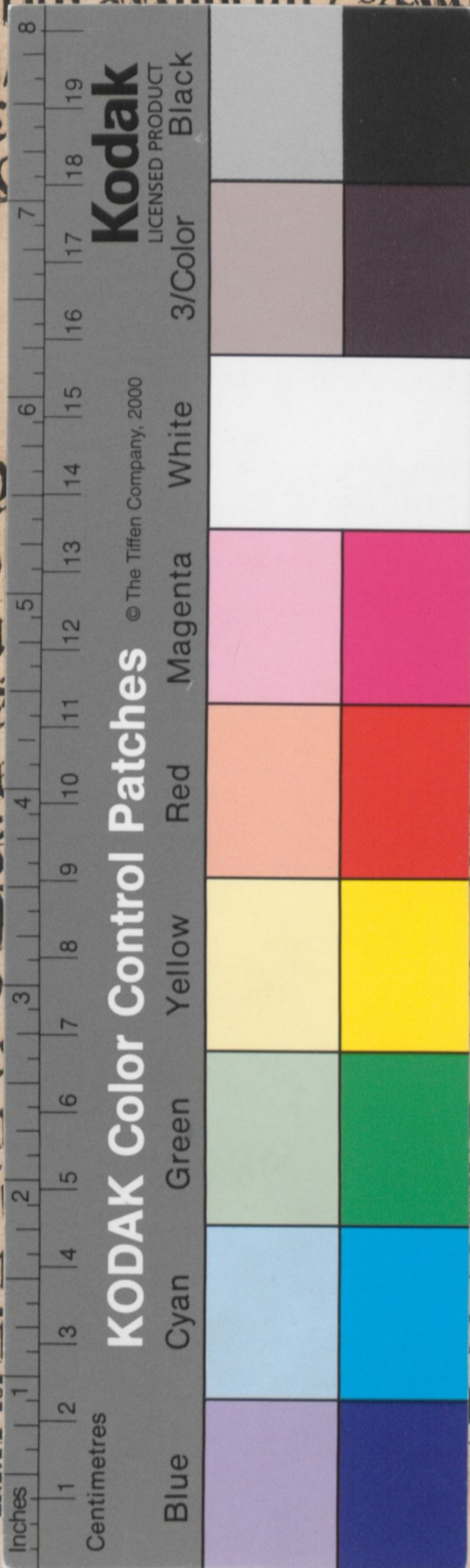
Son Gottes Gnade

den / Friderich Wilhelm / Marg-Grav zu
Brandenburg,
merer/und G
Zulich/S

Son Gottes Gnade

Dasselbst das
starckes Lie
befehlen W
wolle auff
geben/ und
Lerdacht
be anhalten
davon sof
schriftliche
anhero erf
nung.

Datum



ichs Erb-Cam
Magdeburg/
mmern/

ne/daß einige
n sich in die be-
geschlichen/un
ß dadurch ein
worden; Als
Znaden/
D fleissige Acht
vider die einige
werden/ diesel-
gen lassen/auch
Zeit Verlust/
Verordnung
ht unser Mei-
aden geneigt.
ul. Anno 1682.

